

Wann leistet Ihre Versicherung?

- Schäden an Personen oder Sachen, die nachweislich von Ihrem Tier verursacht worden sind und für die Sie als Pferdehalter/ -hüter haftbar zu machen sind.
- Schäden an Personen oder Sachen, die nachweislich von Ihrem Tier verursacht worden sind und für die der von Ihnen beauftragte Hüter des Tieres (nicht gewerbsmäßiger Hüter) haftbar zu machen ist
- Auslandsschäden bis zu einem Jahr
- Bodenarbeit
- Stall- und Weidehaltung
- ungewollter Deckakt
- Flur- und Umweltschäden
- Vermögensschäden
- Ansprüche Dritter im Ausland
- Passiver Rechtsschutz: Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche

Gegen Aufpreis

- Mietsachschäden an der gemieteten Box/Pferdeanhänger